

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bingerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pfa. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 10/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13693. — **Verlag in Leipzig,** Tauscher Straße 10/21 — **Telefon** 4596

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelleile oder deren Raum 1.50 M., bei Platzvorschrift 2.30 M.; Familienanzeigen, die 7 gespaltene Zeile 1.70 M. Reklame-Kolonelleile 7.50 M. — **Telephon** für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Die Scheu vor dem Licht.

Bayerns Note an die Reichsregierung wird der Öffentlichkeit vorenthalten. Wolffs Bureau darf nur die folgenden verschwommenen Andeutungen verbreiten:

Berlin, 14. Februar. Das gestern durch den bayerischen Generalen dem Reichskanzler übergebene Schreiben der bayerischen Regierung vom 11. ds. Mts. gibt den schon aus den Veröffentlichungen der letzten Tage bekannten Standpunkt der bayerischen Regierung in der Einwohnerwehr- und Entwaffnungsfrage wieder, wonach die Einwohnerwehr für das bayerische Volk eine Lebensnotwendigkeit darstelle. Sie betont ferner, daß sie den Entschluß der Reichsregierung, ohne die Londoner Verhandlungen abzuwarten, an die Ausführung der Entwaffnung heranzutreten, für verhängnisvoll halte. Wenn die Reichsregierung gleichwohl in Verfolgung ihres Standpunktes Maßnahmen zum Vollzug der Entwaffnung vornehmen zu müssen glaube, so müsse die bayerische Regierung die Verantwortung für diese Maßnahmen der Reichsregierung überlassen.

Die Öffentlichkeit muß die Veröffentlichung der Note in Wort und Bild fordern! Nur daraus wird man halbwegs ersuchen können, wie die vieldeutige Redensart des Schreibens, daß die bayerische Regierung der des Reichs die Verantwortung für Entwaffnungsmaßnahmen zuweise, zu verstehen ist. Soll das heißen, daß Bayern passive Resistenz leisten wird? Oder will es seine Behörden zur Durchführung der Entwaffnung zur Verfügung stellen? Darauf kommt es an. Da das Reich keine zivilen Exekutivorgane hat, so könnte es beim Versagen der bayerischen Behörden nur durch eine regierungliche Reichsgeheime vermittelt der Reichswehr die Entwaffnung vornehmen, was natürlich schwierig und kostentreibend wäre und die „bayerische Volksseele“, das heißt die der Partikularisten, ins Kochen bringen würde.

Daß die Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehren auch bei Mitwirkung der bayerischen Behörden eine sehr schwierige Sache bleibt, versteht sich. Denn diese Mitwirkung wird, von den meisten Lehrern wenigstens, mit innerem Widerstreben geleistet werden — den Waffenschreibern, den Anlegern geheimer Lager wird jeder Vorstoß geleistet werden; der Protest der bayerischen Regierung bietet ja alle nur denkbare moralische Rechtfertigung. Deshalb ist scharfe Kontrolle durch die Arbeiterschaft und durch die Reichsorgane zu fordern. Der Reichskommissar für Entwaffnung, der nach einer Demo-Meldung Ende dieser Woche nach München fahren will, um sich mit der Regierung Kahr und dem bayerischen Landeskommissar für die Entwaffnung über die Maßnahmen ins Einvernehmen zu sehen, die für die geordnete Durchführung der Entwaffnung der Selbstschutzorganisationen zu treffen sind, soll sich dieser Umstände bewußt sein. In jener Meldung heißt es vertrauensvoll-beschwichtigend:

„Da die Landesbehörden verfassungsgemäß zur Durchführung reichsgerichtlicher Verordnungen verpflichtet sind, und das Ministerium Kahr in seiner Antwortnote an die Reichsregierung diese Verpflichtung ausdrücklich anerkennt, so ist zu erwarten, daß die bayerische Regierung unter Wahrung ihres grundsätzlichen Einspruchs die ihr unterstellten Vollzugsorgane im Sinne des Entwaffnungsgesetzes anweisen wird.“

Das ist erstens noch nicht gesagt (und deshalb muß die Veröffentlichung der Note gefordert werden), und zweitens ist mit einer solchen Anweisung noch nichts über den Eifer und die Gewissenhaftigkeit besagter Behörden bei besagter Sache etwas gesagt. Es ist aber dem deutschen Volke mit papierner „Entwaffnung“ der Orgesch Bayerns nicht gedient — aus Gründen der inneren wie der äußeren Politik. Die Entente behält stets eine Waffe gegen Deutschland, solange die Entwaffnung nicht reinlich durchgeführt ist.

Wie stark die Widerstände sein werden, die bei der Entwaffnungsaktion in Bayern zu überwinden sein werden, zeigt unsere gestrige Mitteilung über die militärische Geheimorganisation Oberland.

Der bayerische Bauernbund rückt von Kahr ab.

München, 15. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Auf dem Bundesstag des bayerischen Bauernbundes erklärte der Bundesvorsitzende Reichstagsabgeordneter Eisenberger in seiner Eröffnungsrede u. a., in der bayerischen Politik sei Vorsicht geboten, weil norddeutsches reaktionäres Gesindel, dem drohen der Boden zu heh wurde, nach Bayern ausgewandert sei, um unter dem Ausmaß „Ruhe und Ordnung“ die Reaktion zu fördern. Es könnte nichts schaden, wenn der bayerische Bauernbund zum Ausdruck bringe, daß er nicht mit allem, was die bayerische Regierung mache, einverstanden sei. Die Sache gehe zu weit nach rechts und neige zu sehr der Reaktion zu. Diese Auslassungen wurden vom Bundesstag mit stürmischem Beifall aufgenommen. Sie sind um so bemerkenswerter, als der bayerische Bauernbund der Regierungskoalition in Bayern angehört.

Ein Protest der Münchener Rechtssozialisten.

Die vier Fragen der Reichsregierung an Kahr.

München, 15. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) In einer überfüllten Versammlung erhoben die Rechtssozialisten Protest gegen die Pariser Beschlüsse und gegen die Wahnsinnspolitik der bayerischen Regierung. Landtagsabgeordneter Auer teilte mit, daß die Fragen der Reichsregierung ungefähr folgendermaßen geklärt haben werden: Die bayerische Regierung sollte unabweislich ausprechen, 1. daß sie der Reichsregierung keine Schwierigkeiten machen werde, 2. daß sie damit einverstanden sei, daß bis zum 1. März ein Gesetz gegeben werde zur Ausführung der Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages, 3. daß sie damit einverstanden sei, daß die schweren Waffen und ein Teil der leichteren Waffen bis zum 21. März 1921 abgeliefert sein müssen und 4., daß das alles nur gelte, wenn keine außerpolitischen Veränderungen eintreten. Auer führte weiter aus: Die Treibereien der Orgeschleute in Bayern gingen so weit, daß ein Teil der Einwohnerwehrlager bereits um sein Leben fürchten müsse. Die Ausschaltung des Landtags bei Behandlung der Entwaffnungsfrage sei ein Schlag ins Gesicht der Arbeiterschaft. Wenn die parlamentarischen Mittel erschöpft sind, dann dürfe man sich nicht über die Straße wundern. Sollte es solche Karren geben, die unsere Angelegenheiten mit der Entente mit Waffengewalt regeln wollen, dann müßte dieses Vorgehen an dem entschlossenen Willen der Arbeiterschaft scheitern.

Die Konfusion in der D. F. P. D.

München, 15. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) In der Mitgliederversammlung der D. F. P. D. sprach gestern Dr. Levis von der Zentrale der D. F. P. D. über die Konflikte zwischen der Münchener D. F. P. D. und der Zentrale. Nach einer sehr erregten Debatte nahm die Versammlung mit einer knappen Mehrheit folgende Entschlüsse an: „Die am 14. Februar 1921 tagende Mitgliederversammlung der D. F. P. D. München stellt sich auf den Standpunkt, daß der Sieg des Sozialismus nicht durch Forderungen nationaler Volkserhebungen, sondern nur durch Propagierung und Durchführung des internationalen Klassenkampfes errungen werden kann. Die Mitgliederversammlung verurteilt die Stellungnahme des Genossen Otto Thomas in dem Artikel Das Proletariat und das junge Deutschland in Nr. 642 der Neuen Zeitung. Desgleichen verurteilt die Versammlung die Haltung des Genossen Otto Graf im bayerischen Landtag in der Sitzung vom 1. Februar, in der er auf die Erklärung der Regierung und der bürgerlichen Parteien seine Gegenerklärung nicht im Sinne der D. F. P. D. abgegeben hat.“

Es wurde dann noch folgender Beschluß herbeigeführt: „Die Mitgliederversammlung spricht den Genossen Otto Thomas und Otto Graf weiterhin ihr Vertrauen aus.“ Damit sind die beiden kommunistischen Kriegsgegner wieder in Gnaden von der Berliner Zentrale aufgenommen worden.

Staatssekretär Bergmann wieder in Paris.

Paris, 14. Februar. Der deutsche Staatssekretär v. Bergmann ist aus Berlin wieder in Paris eingetroffen und wird alsbald die Besprechungen mit den französischen Staatsmännern wieder aufnehmen.

Die Waffenlager der Reaktion.

Berlin, 15. Februar. Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit: Wie erinnerlich, beschlagnahmte die Berliner Polizei vor mehreren Tagen in Westende eine Anzahl Waffen und stellte fest, daß diese Waffen (insgesamt 39 Maschinengewehre, 35 Karabiner, 46 Seitengewehre, viel Maschinengewehrmunition und Maschinengewehrgerät der verschiedensten Art) von Mitgliedern einer Orgeschorganisation, einem Offizier Dr. Hehl und Genossen, nach Westende verbracht worden waren. Polizeiliche Feststellungen haben, wie wir gestern schon mitteilten, ergeben, daß Dr. Hehl und Genossen die Waffen aus einem leerstehenden Gebäude der früheren Oberfeuerwehrschule in Berlin, Lehrter Straße, abgeholt haben. Die nachfolgenden Ermittlungen an Ort und Stelle führten zur Feststellung und zur Beschlagnahme eines weiteren, außerordentlich umfangreichen Waffenlagers, als dessen Hauptbestandteil 2000 Infanteriegewehre, Model 1898, zu erwähnen sind. Bei den gesamten Beständen der noch in der Lehrter Straße befindlichen und schon von dort fortgeführten Waffen handelt es sich anscheinend um Waffen und Munition einer früheren Zeitfreiwilligenformation, die nach Zeugnisaussagen vor 1 1/2 Jahren Waffen der genannten Art in dem betreffenden Gebäude untergebracht haben. Dr. Hehl ist früher Angehöriger eines Zeitfreiwilligenverbandes gewesen. Als bemerkenswert ist hervorzuheben, daß Dr. Hehl bis zum Kapp-Putsch bei der Oberstaatsanwaltschaft des Kammergerichtes als Gerichtsassessor beschäftigt, seit einem Jahr beurlaubt ist, da gegen ihn ein Verfahren wegen Beteiligung am Kapp-Putsch schwebt. Das Polizeipräsidium hat die Ermittlungsverhandlungen jetzt der zuständigen Staatsanwaltschaft abgegeben.

Bezirkswirtschaftsräte.

Es gab einmal eine Weimarer Verfassung, in der schöne, fahrbare Worte über die sozialen und Menschenrechte der Arbeiter, über Bergesellschaftung, Gemeinwirtschaft usw. standen. Unsere Partei führte von allem Anfang an den härtesten Kampf gegen diese Verfassung, die unter sozialistisch klingenden Phrasen den alten kapitalistischen Klassenstaat wieder feierlich in alle seine alten Rechte einsetzte. Wir wußten, daß alle die Bestimmungen, die die in den Stürmen der Novembertage überrannten Zustände wieder herstellten, sofort und gründlich durchgeführt werden würden, während die löblichen Worte über die Rechte der Arbeiter — Worte bleiben würden.

Es könnte an jedem einzelnen der 165 Artikel der Verfassung nachgewiesen werden, wie sehr wir recht behalten haben. Es soll aber heute nur am letzten, 165., gezeigt werden, an dessen „Durchführung“ augenblicklich gearbeitet wird. Es heißt in diesem Artikel:

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volksteile zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen.

Der Grundgedanke dieser Bestimmungen ist der der berichtigten Arbeitgemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern. Er ist der rechtssozialistischen revisionistischen Denkart entsprungen, die in gänzlicher Abkehr vom marxistischen Standpunkt nicht durch das Gegeneinanderwirken, sondern durch das Zusammenwirken der antagonistischen gesellschaftlichen Kräfte die Überwindung der kapitalistischen Klassengepalteten Gesellschaftsordnung herbeiführen zu können vermeint. Aber immerhin enthält der angeführte Artikel doch wertvolle Ansätze zur Ausbildung neuer Wirtschaftsprinzipien, die über die kapitalistischen hinausgehen. Denn er sieht eine Zusammenfassung und Vertretung der Arbeiter in Betriebs-, Bezirks- und Reichsarbeiterräten vor und konstituiert diese Arbeiterräte als Grundlage für Bezirks- und Reichswirtschaftsräte, deren Hauptaufgabe die Mitwirkung an der sozialistischen Umgestaltung der Wirtschaft sein soll.

Die Weimarer Verfassung wird bald ihren zweijährigen Geburtstag erleben. Über welche der Bestimmungen des Artikels 165 ist bisher durchgeführt worden? Als erste trat jene Bestimmung ins Leben, die dem Sinn der Verfassung nach als letzte hätte durchgeführt werden sollen, die von Schlüsstein des ganzen Gebäudes hätte bilden sollen: Bevor es noch Betriebs-, Bezirks- und Reichsarbeiterräte und bevor es noch Bezirkswirtschaftsräte gab, wurde der Reichswirtschaftsrat ernannt. Seine Schöpfer waren allerdings so vorsichtig, ihn als vorläufigen zu bezeichnen. Nichtsdestoweniger funktioniert er schon seit geraumer Zeit — fragt nur nicht, wie. Das ergibt sich schon aus seiner Zusammensetzung, der jegliche organische Unterbauung fehlt; an ihrer Stelle begnügte man sich damit, aus den zentralen wirtschaftlichen Körperschaften Vertreter zusammenzubereiten, an Stelle der organischen Zusammenfassung eine mechanische Zusammenwürfelung zu setzen.

Erst lange nach der Einberufung des Reichswirtschaftsrates wurde der bescheidene Anfang gemacht, das System der Wirtschaftsräte von unten auf aufzubauen: es wurde ein Gesetz über die Betriebsräte geschaffen. Von seiner sonstigen Anzulänglichlichkeit soll hier nicht weiter gesprochen werden, sie ist über alle Debatte erhaben. Was uns hier interessiert ist, daß das Betriebsrätegesetz wie mit Absicht so verunstaltet wurde, daß es den Aufbau der Räteorganisation, als dessen wichtigstes Glied es in der Verfassung gedacht war, nicht nur nicht vorbereitet, sondern geradezu unmöglich macht. Denn es isoliert alle Wirtschaftszellen — die Betriebe — voneinander, es untersagt den Betriebsräten den regionalen Zusammenschluß, so daß es des Einflusses der Macht der Gewerkschaften bedürfte, um diese Zusammenfassung, die die Betriebsräteinstitution erst lebensfähig macht, über den Rahmen des Betriebsrätegesetzes hinausgehend, vorzunehmen.

Nachdem so durch die Schaffung des Reichswirtschaftsrates und des Betriebsrätegesetzes die Absicht des Verfassungsartikels in ihr Gegenteil verkehrt wurde und der schwache Lichtschimmer eines fortschrittlichen Geistes, der aus ihm aufdämmerte, gründlich ausgelöscht wurde, geht man daran, ein dem Anfangs- und Endgliede der Räteorganisation würdiges Mittelglied zu schaffen. Seit Monaten wird in der bürgerlichen Presse des ganzen Reiches ein heftiger Streit um die Organisation der Bezirks- und Wirtschaftsräte geführt, die den Unterbau des Reichswirtschaftsrates bilden sollen. Je nach den zentralistischen oder separatistischen und partikularistischen Interessen der einzelnen Parteien und Wirtschaftsgruppen, je nach der Lagerung und Macht der einzelnen Industriewörter werden